

Interpellation Hartmann-Flawil (18 Mitunterzeichnende) vom 20. April 2009

Poststellenschliessungen in kleineren Dörfern und in Randregionen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 30. Juni 2009

Im Zusammenhang mit den von der Schweizerischen Post angekündigten Überprüfungen mehrerer Poststellen im Kanton St.Gallen bittet Peter Hartmann-Flawil die Regierung in seiner Interpellation vom 20. April 2009 um Beantwortung verschiedener Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Schweizerische Post informierte die Regierung mit Schreiben vom 14. April 2009 über die geplante Überprüfung von schweizweit 420 Standorten bis Ende 2011. Im Kanton St.Gallen werden 30 von insgesamt 133 Poststellen überprüft. Die Post betont, dass jeder Standort individuell und im Dialog mit den Betroffenen angeschaut und nach festgelegten Kriterien wie Kundenfrequenz, Einzugsgebiet oder alternativen Zugangspunkten beurteilt wird. Ziel soll nicht ein Abbau des Service public sein, sondern eine zukunftsorientierte Ausrichtung des Verkaufsnetzes auf ein verändertes Kundenverhalten.

Die flächendeckende postalische Grundversorgung im Kanton St.Gallen ist ein zentrales Anliegen der Regierung, denn der einfache Zugang zu den entsprechenden Dienstleistungen ist insbesondere auch für die Entwicklung und wirtschaftliche Stärkung des ländlichen Raums eine wichtige Voraussetzung. Eine Verschlechterung des Dienstleistungsangebots, gerade in den Randregionen, ist daher nicht hinzunehmen. Die Regierung hat diese Haltung zuletzt anlässlich der Vernehmlassung zur Revision des Postgesetzes und des Postorganisationsgesetzes bekräftigt und gefordert, dass die Kantone bei der konkreten Festlegung des Umfangs der Grundversorgung durch den Bundesrat anzuhören seien.

Die Regierung anerkennt indessen, dass die Post in der heutigen Zeit einem verstärkten Wettbewerbsdruck ausgesetzt ist und verschärfte Vorgaben der Wirtschaftlichkeit zu erfüllen hat. Vor diesem Hintergrund erscheint es berechtigt, dass die Schweizerische Post ihr Netz von Zugangspunkten von Zeit zu Zeit überprüft und gegebenenfalls den neuen Anforderungen anpasst. Selbstredend muss diese Überprüfung nach objektiven Kriterien erfolgen. Damit bei allfälligen Anpassungen des Poststellennetzes die Entwicklung der betroffenen Regionen angemessen berücksichtigt wird, sind die einzelnen Gemeinden in die Überprüfung der Poststellen mit einzubeziehen und die verschiedenen Möglichkeiten im offenen Gespräch gegeneinander abzuwägen.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Zentrales Anliegen der Neuen Regionalpolitik ist es, Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch in Regionen mit ungünstigeren Entwicklungsvoraussetzungen zu generieren. Die wirtschaftliche Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raums im Kanton St.Gallen stellen für die Regierung daher eine wichtige wirtschaftspolitische Herausforderung dar. Eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung von Randregionen ist eine flächendeckende Grundversorgung in verschiedenen Bereichen. Dazu gehört auch die Grundversorgung mit Postdienstleistungen. Ein tatsächlicher Abbau dieser Dienstleistungen würde die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Regionen folglich beeinträchtigen. Der Regierung ist daher wichtig, dass die Überprüfungen der entsprechenden Poststellen unter Berücksichtigung der konkreten lokalen Bedürfnisse erfolgt und die Post ihren

gesetzlichen Auftrag zur Grundversorgung weiterhin erfüllt. Die Schweizerische Post sichert im Zusammenhang mit der laufenden Überprüfung der Poststellen zu, dass jeder Standort individuell, mit grösster Sorgfalt und im Dialog mit allen Beteiligten überprüft wird.

3. Nach Art. 7 der eidgenössischen Postverordnung (SR 783.01; abgekürzt VPG) ist die Post bei einer Verlegung oder Schliessung einer Poststelle dazu verpflichtet, die Behörden der betroffenen Gemeinden anzuhören. Die Gemeinden sind daher die primären Ansprechpartner der Post im Bezug auf die Überprüfung des Poststellennetzes. Nach Angaben der Post liegen in acht Orten bereits Konsensentscheide vor. In 19 Orten sind Gespräche im Gang oder wurden vereinbart. In drei Orten haben noch keine Gespräche stattgefunden. Die Regierung wurde von der Post durch Schreiben vom 14. April 2009 von der geplanten Überprüfung des Poststellennetzes informiert.
4. Die Regierung geht davon aus, dass die flächendeckende Grundversorgung mit Postdienstleistungen auch in Zukunft erhalten bleibt, wie es die Schweizerische Post zusichert. Entscheidend ist dabei, dass die Bedürfnisse der Postkunden in den betroffenen Gemeinden bestmöglich abgedeckt werden und betriebswirtschaftlich sinnvoll erbracht werden können. Dies muss nicht zwingend über eine Poststelle geschehen, sondern kann auch über eine anderweitige Ausgestaltung des Verkaufnetzes erfolgen, wie es sich seit einigen Jahren in anderen Landesteilen und auch im Kanton St.Gallen bewährt. Mögliche Alternativen zur traditionellen Poststelle sind Postfilialen, Agenturen, Haus-Service, mobile Poststellen oder Postunternehmer. Postfilialen bieten dieselben Dienstleistungen an wie traditionelle Poststellen, jedoch mit eingeschränkten Öffnungszeiten.

Bei der Agenturlösung werden die meisten Postdienstleistungen von selbständigen Partnern wie Dorfläden, Tourismusbüros oder Bahnen zusätzlich angeboten. Da die entsprechende Infrastruktur zur Gewährleistung der Sicherheit bei den selbständigen Partnern oft nicht vorhanden ist und zur Erfüllung der Auflagen im eidgenössischen Geldwäschereigesetz, insbesondere die erforderliche Überprüfung der Herkunft des Geldes ab einem bestimmten Betrag, ein unverhältnismässig grosser Schulungsaufwand des Personals nötig wäre, können in einer Postagentur keine Bareinzahlungen getätigt werden. Vorteil der Agenturlösung, insbesondere gegenüber den Postfilialen, sind hingegen die langen Öffnungszeiten. Im Rahmen der Pilotversuche des Projekts Ymago haben sich Agenturlösungen bewährt und wurden im Kanton St.Gallen in Gähwil, Ganterschwil, Hemberg, Oberschan, Rieden, Wagen und Weite neu eingeführt. In Alt St. Johann und Goldingen ist die Einführung einer Postagentur auf Juli 2009 geplant.

Bei der Alternative «Haus-Service» tätigen die Kunden ihre Postgeschäfte beim Briefträger an der Haustüre. Die angebotenen Dienstleistungen umfassen den Kauf von Briefmarken, die Aufgabe von Paketen und das Tätigen von Einzahlungen. Seit mehreren Jahren verkehrt im Calanca- (GR) und im Leimental (SO/BL) überdies ein PostMobil, das die Postdienstleistungen in einem Fahrzeug anbietet. Die entsprechenden Gemeinden werden zweimal täglich nach einem festen Fahrplan bedient. Bei der Variante Postunternehmer betreiben selbständige Poststellenleitende in ihrer Poststelle zusätzlich ein postfremdes Zusatzgeschäft. Im Rahmen des Projekts Ymago gab es im Kanton St.Gallen ein Pilotpostunternehmen in Altenrhein, das auch heute noch besteht.

5. Wie in Art. 7 VPG festgeschrieben, sind die Gemeinden die Hauptansprechpartner der Schweizerischen Post bei Verlegungen und Schliessungen von Poststellen. Die Post ist dazu verpflichtet, die Behörden der betroffenen Gemeinden anzuhören. Kann keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, haben die Gemeinden die Möglichkeit, die unabhängige Kommission Poststellen anzurufen. Die Schweizerische Post sichert im Zusammenhang mit der laufenden Überprüfung formell zu, alle Empfehlungen der Kommission für die in den nächsten drei Jahren zu überprüfenden Poststellen zu akzeptieren. Die Regierung sieht vor diesem Hintergrund derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Sie wird aber die Fragen rund um das Poststellennetz – wie schon in der Vergangenheit – in

den jährlichen Gesprächen mit der Konzernleitung der Schweizerischen Post thematisieren. Das diesjährige Gespräch wird voraussichtlich anfangs Oktober stattfinden. Sollte sich zeigen, dass es durch die Veränderungen im Poststellennetz zu einem tatsächlichen Abbau der Grundversorgung kommt, muss die Situation neu beurteilt werden.